

Frau Stadtpräsidentin Schättiger erklärt, dass ein Schreiben eines Einwohners an die Ratsversammlung vorliegt, welches als Anregung/Beschwerde im Sinne des § 16 e der Gemeindeordnung zu werten sei. Es gehe dabei um den Lärmschutz im Bereich Hansaring und Tempo-30-Zonen am Ring.

Nach § 14 der Geschäftsordnung soll sich zunächst der zuständige Fachausschuss mit dem Thema befassen. Die Verwaltung fertige derzeit eine Stellungnahme. Sobald der Planungs- und Umweltausschuss sich positioniert hat, wird der Vorgang auf die Tagesordnung der Ratsversammlung genommen.

Der Initiator der Anregung/Beschwerde sei über diese Vorgehensweise informiert worden.